

Ich bin weiterhin sehr froh darüber, dass es trotz ihrer Interventionsversuche erstmals gelungen ist, den Hochschulen Geld zur Verfügung zu stellen, das ausschließlich zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet werden darf. Das ist eine gute Entwicklung für die Studierenden sowie für ein Land, in dem wir schon jetzt über einen Fachkräftemangel diskutieren. Wir müssen Maßnahmen gegen den drohenden Fachkräftemangel ergreifen. Die Abschaffung der Studiengebühren ist eine erste und wichtige Maßnahme. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1922** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1933

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich zu Beginn klarzustellen: Es gibt im Kontext des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft Rahmenbedingungen aus der Rechtsprechung heraus, die ein gesetzgeberisches Handeln erforderlich machen.

Ich möchte vorab einen Punkt ansprechen, der mir Sorge bereitet. Das ist – das sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt – der Stellenwert, den die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Institution der Ehe bei dieser Landesregie-

rung findet. Ich bin der Überzeugung, dass ich dieses an dieser Stelle auch ansprechen muss.

Im Kapitel „Familie“ Ihres Koalitionsvertrags taucht das Wort Ehe nicht sehr häufig auf, nämlich überhaupt nicht. Im gesamten Koalitionsvertrag von Rot-Grün auf 94 Seiten ist die geschützte Institution „Ehe“ ganze zweimal erwähnt, und das nicht im Kapitel „Familie“, sondern im Kapitel „Demokratie, Innen und Justiz“. Ich hoffe, dass für Sie die Ehe nicht nur einen Verwaltungsakt darstellt, sondern dass die Ehe für Sie eine Bedeutung hat.

(Beifall von Jens Kamieth [CDU])

Aber wenn es das nicht ist, wenn für Sie die Ehe keine Bedeutung mehr hat, dann sagen Sie das auch bitte ganz klar und deutlich den Menschen draußen.

Aber nun konkret zum Gesetzentwurf. Unter dem Punkt D „Kosten“ Ihres Gesetzentwurfs steht im Übrigen ein Satz geschrieben, der mich schon äußerst verwundert hat.

Ich zitiere:

„Insbesondere lässt sich für die Zukunft nur grob abschätzen, wie sich die steigende gesellschaftliche Akzeptanz der eingetragenen Lebenspartnerschaft und die durch die Gesetzesinitiative gesetzten Anreize auf die Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenverhältnis ... auswirken werden.“

Ist das die Aufgabe des Staates? Sieht diese Landesregierung einen Auftrag darin, den Menschen Anreize zu geben für diejenige Form, in der sie zusammenleben sollen?

Ich gestehe der Landesregierung – wie schon eingangs erwähnt – zu, dass ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht besteht, vorgegeben durch europäische und Bundesgesetze sowie durch diverse Rechtsprechung.

Kommen wir daher zu den finanzpolitischen Aspekten des Gesetzentwurfs, zur weiteren Gleichstellung der Lebenspartnerschaften und damit auch zu unserer Ablehnung dieses Entwurfs.

Haushaltsmehraufwendungen von etwa 10,3 Millionen € hat die Landesregierung selbst schon für 2011 einkalkuliert. In den Folgejahren rechnen Sie mit jährlich 2 Millionen € zusätzlichen Kosten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens hat in ihrer Stellungnahme vom 5. April 2011 darauf hingewiesen, dass sie der im Gesetzentwurf beabsichtigten Gleichstellung rückwirkend ab dem 3. Dezember 2003 nicht zustimmen kann. Die Arbeitsgemeinschaft hat alternativ eine moderate Rückwirkung zum Beispiel erst ab dem 1. Juli 2009 vorgeschlagen und dadurch Einsparungen in Höhe von 5 Millionen € beziffert. Die Arbeitsgemeinschaft hat

zu dieser Alternative auch auf ein vergleichbares Vorgehen im Saarland hingewiesen.

Weiterhin haben die kommunalen Spitzenverbände einen sehr treffenden Vergleich angestellt, weshalb wir uns der Position der kommunalen Spitzenverbände zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaften anschließen.

Zum Umgang mit Schadensersatzansprüchen wegen Überschreitung der zulässigen wöchentlichen Höchstarbeitszeit im Bereich des Feuerwehrwesens, welche sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. November 2010 ergeben hatten, hat das nordrhein-westfälische Innen- und Kommunalministerium eine Verjährung mit Ablauf des Jahres 2009 für rechtmäßig erachtet. Das hat das Ministerium den Spitzenverbänden am 18. Januar 2011 mitgeteilt. Das heißt: Urteil Mitte November 2010, Entscheidung Mitte Januar 2011, rückwirkend bis Ende 2009. Das bedeutet, es gab einen Rückwirkungshorizont von 2011 bis 2009, das bedeutet effektiv zwischen der Entscheidung und dem Ablauf der Verjährung 13 Monate.

Im Vergleich dazu also der heute in Dritter Lesung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, sehen hier eine Rückwirkung bis Anfang Dezember 2003 vor, also nicht 13 Monate wie im Feuerwehrwesen, sondern von heute gerechnet 90 Monate.

Warum haben Sie eine solch immense Ungleichbehandlung vor? Sind Ihnen die Feuerwehrbeamten Nordrhein-Westfalens weniger wichtig?

Wir dagegen teilen die Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände. Wir verstehen diese Ungleichbehandlungen zum Vorteil der Lebenspartnerschaften gegenüber den Feuerwehrbeamten nicht und können dem vorliegenden Gesetzentwurf folgerichtig nicht zustimmen.

Ich fasse noch einmal zusammen:

Erstens. Es gibt im vorliegenden Kontext einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, die einzuhalten sind.

Zweitens. Dieser Gesetzentwurf dokumentiert eine grobe Ungleichbehandlung in zwei vergleichbaren Fällen. Daher können wir ihm nicht zustimmen.

Drittens. Ich hoffe darauf, dass diese Landesregierung den Stellenwert von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft hochhält und sich insbesondere zur Ehe als Verfassungsinstitution öffentlich bekennt.

Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im rot-grünen Koalitionsvertrag heißt es – ich zitiere –:

„Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Wir werden ihrer Diskriminierung konsequent von Anfang an entgegentreten. Der Abbau von Diskriminierung und Homophobie wird in der neuen Landesregierung eine Querschnittsaufgabe sein. Die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Landesrecht wird unverzüglich umgesetzt.“

Meine Damen und Herren, was wir versprochen haben, das halten wir auch.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die beamtenrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften verwirklicht.

Der Weg dahin war lang und steinig, wie ein kurzer Rückblick auf Rechtsprechung und Politik noch einmal zeigt. Am Anfang – im Jahr 2000 – stand die Richtlinie der Europäischen Union, die bis zum 3. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen war.

Auf Bundesebene trat 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft, das zwei Menschen gleichen Geschlechts die Begründung einer Lebenspartnerschaft ermöglicht. Allerdings fehlten beamten- und steuerrechtliche Regelungen, weil dieser Teil des Gesetzes im Bundesrat an den CDU- und CSU-regierten Ländern scheiterte. Es folgte dann eine Reihe von Urteilen auf europäischer und Bundesebene, durch die die Hinterbliebenenversorgung und der Familienzuschlag für verpartnerte Bundesbeamte weiterentwickelt wurden.

Im Zuge der Rechtsprechung kam es zur Festlegung unterschiedlicher Stichtage. Darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen. Gleichzeitig schritt die Bundesgesetzgebung voran. Nach der Föderalismusreform machten auch die Länder davon Gebrauch, verpartnerte Landes- und Kommunalbeamte ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen gleichzustellen.

In Nordrhein-Westfalen allerdings brauchte es den Regierungswechsel zu Rot-Grün, um endlich einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Er sieht vor, die eingetragenen Lebenspartnerschaften rückwirkend ab 03.12.2003 vor allem im Bereich der Hinterbliebenenversorgung und des Familienzuschlags gleichzustellen. In der Tat, Herr Kollege Sieveke, der Stichtag der Rückwirkung ist intensiv diskutiert worden.

Wie schon gesagt, waren durch die Rechtsprechung ganz unterschiedliche Bezugspunkte vorgegeben. Das Gesetz sieht dagegen einen einheitlichen Zeitpunkt vor, nämlich den 03.12.2003. Das ist konform mit dem Europarecht, entspricht auch dem jüngsten Urteil des EuGH vom Mai 2011. Vielleicht sollten Sie nicht nur die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände heranziehen, sondern auch die Zuschrift, die uns der Schwulen- und Lesbenverband hat zukommen lassen. Wir meinen, dass mit einer solchen Stichtagssetzung den Betroffenen langwierige rechtliche Auseinandersetzungen erspart bleiben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zum Abbau von Diskriminierung und zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Natürlich bleibt die Ehe als verfassungsgemäß abgesicherte Institution daneben bestehen, und dazu bekennen wir uns auch als Sozialdemokraten.

Die Betroffenen werden die Neuregulierung anhand der Abrechnungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung unmittelbar sehen können. Mindestens so wichtig wie die materiellen Auswirkungen erscheint mir jedoch die Frage der Menschenwürde. Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst dürfen nicht von der sexuellen Orientierung der Beamten abhängig sein.

Meine Damen und Herren, in den Ausschüssen ist von der Opposition unterschiedlich votiert worden. Wir haben gerade gehört: Die CDU wird dagegen stimmen. Ich bitte Sie hier um Ihre Zustimmung. Setzen Sie ein Zeichen, dass wir alle gemeinsam für ein tolerantes Nordrhein-Westfalen stehen! – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht die Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für alle diejenigen, die fast schon nicht mehr daran geglaubt hatten, dass die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in eingetragenen Lebenspartnerschaften im Land Nordrhein-Westfalen und im Beamtenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen auch einmal ein Ende finden würde.

Seit 2001 ist es Lesben und Schwulen in Deutschland möglich, eine so genannte eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Während die Pflichten dabei von Anfang an der Ehe gleichgestellt waren, verhält es sich mit den Rechten leider bis heute doch sehr viel anders. Bis heute müssen Menschen, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften

leben, für die Gleichstellung auch bei den Rechten kämpfen – das Ganze politisch und in unrühmlicher Weise zum allergrößten Teil vor Gericht. Die Gleichstellung im Beamtenrecht ist auf dem Weg zur völligen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe ein mehr als überfälliger Schritt.

Schon 2002 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die volle rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe verfassungsrechtlich zulässig und geboten ist. Und im Jahre 2008 entschied der Europäische Gerichtshof im Fall Maruko, dass die Ungleichbehandlung beider Institute, also eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe, durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Pensionskassen nicht zulässig ist, wenn beide Institute, wiederum Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, eine ähnliche Ausrichtung haben, was – allen Beschwörungen der Notwendigkeit einer Art Abstandsgebot zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft zum Trotz – in Deutschland der Fall ist. Daher ist es geboten und eben nicht rechtens, eingetragene Lebenspartnerschaften in diesen Bereichen anders zu behandeln als die Ehe.

Sehr viel wichtiger aber ist die Tatsache aus meiner Sicht, dass Deutschland sich verpflichtet hatte, die Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie aus dem Jahr 2000 bis zum 3. Dezember 2003 umzusetzen. Heute haben wir den 18. Mai 2011. Ich finde, das ist ein viel, viel zu langer Zeitraum für etwas, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Und aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf auch die Rückwirkung bis 2003 vor. Dass das kein Wahlgeschenk ist, wie Sie vielleicht vermuten könnten, lässt sich relativ leicht anhand von zwei neueren Gerichtsurteilen auch juristisch erläutern und begründen, zum einen aufgrund des jüngsten Urteils des EuGH zu diesem Thema, zum anderen aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils aus Wiesbaden aus dem Jahre 2010.

Das Land Hessen hatte nämlich für sich auch entschieden – aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aus Gründen, die Sie haben, das sei alles so teuer, man könne an der Stelle besser einsparen –, keine Rückwirkung bis 2003 zu machen. Das Land Hessen wurde daraufhin von einer Landesbeamtin vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden verklagt und hat verloren. Seitdem gilt die Rückwirkung auch im Land Hessen.

Dieser Gesetzentwurf ist aber keine juristische Anpassung im politisch luftleeren Raum. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich muss schon ganz ehrlich sagen: Ich finde es nachgerade beschämend, mit welcher Argumentation Sie hier Ihre Ablehnung begründen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Abbau staatlicher Diskriminierung gegenüber bestimmten Gruppen ist doch keine Frage der Kasenslage, liebe Kolleginnen und Kollegen. NRW – dafür sind Sie verantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der FDP – gehörte bis heute – ich hoffe, dass damit nun Schluss ist – zu den letzten vier unrühmlichen Mohikanern in Deutschland, die bei der Frage der Gleichstellung im Beamtenrecht bislang untätig gewesen sind. Damit machen wir, damit macht Rot-Grün heute endlich Schluss. Dann machen wir es auch richtig und lassen uns dann nicht wieder vor den Knoten schieben und uns möglicherweise von Gerichten erst dazu treiben, dass wir die Gleichstellung auch rückwirkend machen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Es mag sein, dass es Ihrem Politikstil angemessen erscheint, dass man sich von Gerichten erklären lassen muss, wie Politik funktioniert. Wir denken, es ist Aufgabe des Parlaments und auch der Landesregierung, richtige und gute Politik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion! Ich hoffe, ganz ehrlich, dass Sie heute dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich möchte daran erinnern, dass Ihre Bundesministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, im letzten Jahr die Kompassnadel des Schwulennetzwerks NRW für ihren Einsatz für die Gleichstellung auf Bundesebene erhalten hat. Aus meiner Sicht tut sie das sehr gut und sehr glaubwürdig und hat den Preis zu Recht erhalten. Ich würde mir nur wünschen, dass sie mehr Durchschlagskraft in der Bundesregierung hätte, sodass sie nicht die einzige Ruferin im Wald wäre und sich auf Bundesebene etwas bewegen würde.

Von Ihnen erhoffe ich mir, dass Sie das als Auftrag verstehen und auf Landesebene das tun, was das Richtige ist, nämlich sich für Gleichstellung und gegen Diskriminierung in NRW einzusetzen. Ich fordere Sie deswegen auf: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu und zeigen Sie, dass Sie mit uns gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Meine Damen und Herren, gestern war der internationale Tag gegen Homophobie. In zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens haben Menschen darauf aufmerksam gemacht, dass Ablehnung und Diskriminierung von und leider auch Gewalt gegen Lesben, Schwule, bisexuelle Menschen und Transgender noch immer an der Tagesordnung sind, und das nicht nur in vielen Teilen der Welt, sondern leider immer auch noch in Deutschland, genau vor unserer Haustür. Es bleibt also über den heutigen Tag hinaus noch viel zu tun:

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf die Zeit.

Josefine Paul (GRÜNE): Zum einen im Kampf gegen die gesellschaftliche Ablehnung und für mehr Anerkennung innerhalb der Gesellschaft – dafür steht der „Aktionsplan gegen Homophobie“ –, zum anderen auch in den gesetzlichen Bereichen. Ich möchte nur kurz darauf aufmerksam machen, dass auch im Bereich des Adoptionsrechts und in steuerrechtlichen Fragen die Gleichstellung leider noch aussteht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Rechts sind eingetragene Lebenspartnerschaften inzwischen der Ehe gleichgestellt. Frau Kollegin Paul, in den Bereichen Adoptionsrecht, Steuerrecht und Erbschaftsrecht gibt es sicherlich noch einige Punkte, an denen gearbeitet werden muss, aber trotzdem ist in vielen Bereichen mittlerweile eine Gleichstellung erreicht worden.

Das ist auch gut so; denn lange wurde dafür gekämpft, neben den rechtlichen Pflichten einer Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft auch die Rechte einer Verantwortungsgemeinschaft zu haben, und zwar genau für diejenigen Verantwortungsgemeinschaften, denen der Zugang zum „Mustervertrag Ehe“ im Bürgerlichen Gesetzbuch verwehrt war.

Europarechtlich ist Deutschland – das wurde schon erwähnt – seit dem Jahr 2003 zur Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Beamter und Beamtinnen verpflichtet. Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes, des Europäischen Gerichtshofs und anderer Gerichte haben den Gleichbehandlungsgrundsatz auch für die einzelnen Bereiche des Dienst- und Versorgungsrechts, wie zum Beispiel Familienzuschlag, Witwen- oder Witwergeld oder auch die Auslandszuschläge, weiter konkretisiert. Von daher erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine dringende und auch notwendige rechtliche Verpflichtung.

Aber auch unabhängig von den rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie und einiger Urteile begrüßt die FDP-Fraktion die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Ziele. Wenn ein Paar im Vergleich zu der traditionellen Ehe die gleichen Pflichten auf sich nimmt, dann müssen auch die gleichen Rechte die Folge sein.

(Beifall von der FDP)

Darüber hinaus ist die Verabschiedung des Gesetzes am heutigen Tage ein gutes Zeichen dafür, dass auch wir in Nordrhein-Westfalen gesellschaftlich der Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben ein weiteres Stückchen näherkommen beziehungsweise ein weiteres Stückchen in der Normalität der aktiven Toleranz, der unterschiedlichen Lebensentwürfe angekommen sind.

Unsere Fraktion – das wurde schon erwähnt – hat sich bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Unterausschuss „Personal“ zustimmend zu der Zielsetzung des Gesetzesentwurfes geäußert. Das möchte ich in aller Deutlichkeit unterstreichen. Darum bedarf es auch nicht der Erinnerung an die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, aber trotzdem herzlichen Dank, dass Sie es erwähnt haben, die sich wie viele andere Liberale für die Belange von gleichgeschlechtlichen Paaren einsetzt.

Wir haben den Gesetzesentwurf aber wohlwollend geprüft, auch wenn wir mit Blick auf diese sehr weitgehende Rückwirkung, nämlich bis zum Dezember 2003, und auf die Auswirkungen für das Land und die Kommunen eine Prüfung im Gesamtkontext der Etatsituation vornehmen wollten. Aber nicht, Frau Kollegin Paul, weil es darum geht, allein nach Kassenlage zu entscheiden. Dennoch gehört es zu einer seriösen Gesamtabwägung zu prüfen, ob man über das zwingend Notwendige hinaus weitere Rückwirkungen vorsieht angesichts eines nicht verfassungskonformen Haushalts.

Wir haben heute Morgen über unsere Vorschläge zu dem Etatentwurf 2011 diskutiert. Sie sind zwar leider nicht angenommen worden, doch nach unserer Prüfung, wie ein verfassungskonformer Haushalt erreicht werden kann, war unsere Zustimmung zu dieser gesetzlichen Regelung auch mit der Rückwirkung möglich. Deswegen haben wir uns nach Abwägung aller Argumente und der Prüfung des Etatentwurfs, aber auch unter Einbeziehung des EuGH-Urteils der letzten Tage entschieden, dem Gesetzesentwurf in der heutigen dritten Lesung zuzustimmen.

Hierbei war es mitentscheidend, dass es nicht zu Lasten der homosexuellen Beamtinnen und Beamten in diesem Land gehen darf, wenn sich der Bund und die Länder bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie ungebührlich viel Zeit lassen. Das liegt vielleicht daran, dass man vielleicht erst sehr Vieles bewegen musste, um Zustimmung und Akzeptanz zu gewinnen, aber das ist letztlich egal. Die Beamtinnen und Beamten sollen darunter nicht leiden. Mit der Zustimmung für dieses Gesetz, die wir heute geben werden, treten wir deutlich für die Vielfalt der Lebensentwürfe in unserem Land ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir dieser Pluralität der Lebensentwürfe und Lebensentwürfe in unserem Land einen Rahmen geben, in dem alle Träume gelebt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gleichstellung von Menschen – unabhängig von ihren sexuellen Identitäten – ist unserer Partei ein großes Anliegen. Die Lebensentwürfe von Menschen mit verschiedenen sexuellen Identitäten sind über den Grundrechtskatalog der Verfassung eindeutig geschützt. Dort ist die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz aus gutem Grund verankert. Die sexuelle Identität darf daher kein Ausgrenzungskriterium sein.

Einer der rechtlichen Schritte, die zu einer stärkeren Gleichberechtigung beitragen können, ist ohne Frage die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die Eintragung von Lebensgemeinschaften ist der berechtigte Versuch, dieser Gruppe einen angemessenen Zugang zu Förderstrukturen zu verschaffen.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Gleichstellungsrichtlinie der EU hatte Dezember 2003 als Frist zur Umsetzung ihrer Vorgaben gesetzt. Leider war die damalige rot-grüne Regierung dem nicht gerecht geworden, weshalb es auch zur Nachzahlung von Ansprüchen seit 2003 bis heute kommen wird. Erst nachdem das Bundesverwaltungsgericht 2010 die Gültigkeit der EU-Richtlinie bestätigte, sah man akuten Handlungsbedarf.

Auch wenn die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen berechtigte Bedenken geäußert haben, müssen wir den Gesetzesentwurf mit Rückwirkung auf 2003 gemeinsam stemmen. Alles andere wäre rechtlich nicht tragbar.

Welche Gleichberechtigung? – Die eine Seite der Gleichberechtigung ist die rechtliche Integration wie im vorliegenden Gesetzesentwurf. Die andere Seite ist weiterhin die Prämisse, die Akzeptanz von Menschen mit verschiedenen sexuellen Identitäten und deren Lebensentwürfen in der Gesellschaft zu fördern. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, begrüßt unsere Partei den Aktionsplan der Landesregierung, der darauf abzielt, die Wirkmechanismen von Homophobie systematisch aufzubrechen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden im Sinne der Verbände diesen Aktionsplan mitbegleiten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, die eingetragenen Lebenspartnerschaften sind eine Annäherung an das Eherecht. Ich zitiere stellvertretend die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben aus einer Stellungnahme zu diesem Gesetz: Um für klare und eindeutige juristische Verhältnisse zu sorgen, sollte der nächste juristische Schritt zur vollständigen Gleichstellung von Hetero- und Homosexuellen die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule sein. – Zitat Ende!

Meine Damen und Herren: Zusammengefasst bedeutet das, dass wir dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung eingetragener Lebensgemeinschaften mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Als Vertreter der Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

- Entschuldigung, das ist beim Amtswechsel irgendwie verschütt gegangen. Herr Minister hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage) Damit, meine Damen und Herren, liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1933**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1269 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt bitten, das Handzeichen zu geben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion der CDU hat dagegen gestimmt. Der Abgeordnete Ratajczak hat sich der Stimme enthalten. Es haben dafür gestimmt die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Fraktion Die Linke. – Damit, meine Damen und Herren, ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir kommen damit zu

11 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/1934

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kollegen Wimmer das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Wimmer.

Wiljo Wimmer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, von SPD und Grünen – das ist die Reihenfolge der Antragstellung – bescheinigen Sie 15.242 ehrenamtlich in unseren Räten agierenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, dass Sie sie nicht für fähig halten, im Rahmen ihres Mandats und des von ihnen geleisteten Versprechens, zum Wohle ihrer Stadt und ihrer Bürgermeindebeamte – sei es der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister – ein solches Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, dass eine weitere Ausübung des Amtes, Kollege Mostofizadeh, nicht mehr in Frage kommt. Das ist ein herber Schlag gegen die Kommunalparlamente.

(Lachen von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

– Sie mögen das als spaßig empfinden.

Worum geht es denn hier überhaupt? – Es geht um die Möglichkeit, einen Oberbürgermeister oder einen Bürgermeister durch die Bevölkerung abwählen zu lassen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Das ist aber bereits heute schon möglich, Frau Kollegin. Nur gilt hierfür aktuell noch, dass das nicht unmittelbar durch die Bürgerschaft initiiert werden kann, sondern es zunächst einer qualifizierten Entscheidung des Rates bedarf, um den Weg für die Entscheidung der Bürger frei zu machen. Das ist Ihnen ein Dorn im Auge. Warum?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das war im Wesentlichen eine parteipolitische Entscheidung!)

Weil ein insbesondere von der Duisburger SPD, zu deren Zustand ich mich aktuell nun wirklich nicht zu äußern brauche, initiiertes Verfahren gegen den dortigen Oberbürgermeister gescheitert ist.

Jetzt werden nachfolgende Redner, insbesondere sicherlich der Kollege Wolf, wieder ausführen, dass die gesetzlichen Regelungen bereits Teil des Koalitionsvertrags gewesen seien und das alles mit den Vorgängen bei der Love-Parade nichts zu tun habe.

Anlage

Zu TOP 10 – Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Der Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht setzt einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um.

Unser Ziel ist, die für die Eheleute geltenden Regelungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichberechtigt auf eingetragene Lebenspartnerschaften zu übertragen. Das betrifft vor allem den Familienzuschlag und die Hinterbliebenenversorgung.

Der Gesetzentwurf sieht eine Rückwirkung zum 3. Dezember 2003 vor. Für diesen Zeitraum spricht insbesondere, so eine europarechtskonforme Gleichstellung zu erhalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt hätte die EU-Richtlinie 2000/78/EG (Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie) fristgerecht in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Bundesverwaltungsgericht haben in mehreren Urteilen bestätigt, dass sich die betroffenen Personen unmittelbar auf die EU-Richtlinie, die längst hätte umgesetzt werden müssen, berufen können.

Wir schaffen in diesem besonderen Fall eine rückwirkende Regelung, weil der Anspruch der Betroffenen auf Gleichstellung aufgrund der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie bereits in der Vergangenheit evident war.

Gerade weil die Landesregierung das Institut der Ehe achtet, aber auch den Grundsatz der

Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe, unterscheidet sich dieser besondere Fall von anderen, in denen durch höchstrichterliche Rechtsprechung festgestellt wurde, dass wir Regelungen ändern müssen.

Um weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, für die unterschiedlichen Tatbestände einen einheitlichen Zeitpunkt zu wählen. Dies ist derjenige, den das Bundesverwaltungsgericht für Auslandsdienstbezüge angenommen hat.

Unabhängig vom Gesetzentwurf habe ich als Finanzminister das Landesamt für Besoldung und Versorgung angewiesen, auf der Grundlage der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes bereits jetzt Ansprüche zu gewähren.

Der Familienzuschlag wird rückwirkend bereits zum 1. Juli 2009, Auslandsdienstbezüge und Hinterbliebenenversorgung werden rückwirkend zum 3. Dezember 2003 gewährt.

Die finanziellen Auswirkungen der Gleichstellung betragen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten im Haushaltsjahr 2011 schätzungsweise ca. 10,3 Millionen €. Davon entfallen für die Rückwirkung auf die Jahre 2003 bis 2010 ca. 8,3 Millionen €.

Alle angehörten Gewerkschaften und Verbände haben dem Ziel des Gesetzentwurfs grundsätzlich zugestimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben angesichts der Situation der kommunalen Haushalte Bedenken gegen die Rückwirkung vorgebracht. In Anbetracht der geschätzten finanziellen Auswirkungen von rund 2,6 Millionen € für alle Kommunen zusammen halten wir die Belastungen für hinnehmbar – dies auch mit Blick auf die zukünftigen jährlichen Belastungen, die wir auf 0,5 Millionen € schätzen.

